

Kantonsschule Seetal

M 13 Merkblatt

Informationen zu schulNetz

1. schulNetz für Schülerinnen und Schüler

schulNetz heisst die Software, die an den Luzerner Kantons- und Berufsschulen für die Schuladministration eingesetzt wird. Schülerinnen und Schüler haben ebenfalls einen Zugang zu verschiedenen Modulen von schulNetz. Dieser Zugang ist durch eine Zwei-Faktoren-Authentifizierung (Passwort und SMS-Code auf das Smartphone) geschützt.



Start	Startseite mit Anzeige der persönlichen Angaben, der letzten Prüfungsnoten und offener Absenzen
Noten	Anzeige der aktuellen Notendurchschnitte und der Einzelnoten in allen Fächern
Absenzen	Erfassen von Absenzen = Abwesenheitsmeldung an alle betroffenen Fachlehrpersonen (keine zusätzliche Meldung nötig) Überblick über entschuldigte und (noch) nicht entschuldigte Absenzen
Agenda	Anzeige von Stundenplänen (persönlicher Stundenplan, Stundenplan von Klassen und Lehrpersonen, Übersichtsplan über die erfassten Prüfungen) Anzeige von Terminen
Unterricht	Dieses Modul wird an der KS Seetal aktuell nicht systematisch eingesetzt.
Kommunikation	Möglichkeit zum Verschicken von Emails an Mitlernende und Lehrpersonengruppen
Listen&Dokumente	Anzeige der eigenen Kurse (Fächer) und von Kurslisten (alle Lernenden eines Kurses) Möglichkeit zur Ablage eigener Dokumente (wird nicht für Unterrichtsmaterialien eingesetzt) Dossier: Hier werden den Lernenden von der Schuladministration wichtige Dokumente verfügbar gemacht (Formulare, Schulbestätigungen ...)
eSchool	Dieses Modul ist aktuell noch nicht im Einsatz.

2. Erziehungsberechtigte und schulNetz

schulNetz hat keinen direkten Zugang für Erziehungsberechtigte. Sie können sich jedoch von den Lernenden die gewünschten Informationen in schulNetz anzeigen und ausdrucken lassen.

schulNetz ist demnach kein Kommunikationsweg zwischen Schule und Elternhaus.

Einladungen zu wichtigen Terminen und Anlässen bzw. Informationsschreiben werden in separater Form zugestellt. Zudem werden Termine auch auf der Webseite publiziert → *Aktuell*

Erweiterte Auskünfte zum Leistungsstand und/oder Verhalten einer Schülerin, eines Schülers erteilt die Klassenlehrperson. Grundsätzlich gilt: Wenn die Promotion infolge ungenügender Leistungen gefährdet ist oder wenn das Verhalten nicht den Grundsätzen der Schule entspricht, orientiert die Klassenlehrpersonen die Erziehungsberechtigten mit Hilfe von mündlichen und/oder schriftlichen Zwischenberichten. Diese können als Gesprächsgrundlage für weitere Elterngespräche dienen.